



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

Frau
Lisa Badum
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frank Wetzel

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

BUERO-ST-WE@bmwe.bund.de

bundeswirtschaftsministerium.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2026

Frage Nr. 07/0058

Berlin, 13. Juli 2026

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Hat die Bundesregierung vor Einbringung des Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetzes gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) untersucht, ob bereits vorhandene dezentrale, nicht netzgekoppelte Kraftwerkskapazitäten kosteneffizient zur Absicherung von Dunkelflauten genutzt werden können, und falls nein, warum wurde auf eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Absatz 2 BHO verzichtet?

Antwort:

Bei allen finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes verpflichtet § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit. Gemäß den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur BHO ist eine Maßnahme dann finanzwirksam, wenn sie die Einnahmen oder die Ausgaben des Bundeshaushaltes entweder einzeln oder kumulativ unmittelbar oder mittelbar beeinflusst. Die Finanzierung des Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetzes (StromVKG) soll dagegen über eine Umlage auf den Stromverbrauch erfolgen. Denn die EU-beihilferechtlichen Vorgaben sehen vor, dass Kapazitätsmechanismen, dazu



Seite 2 von 2

zählt das StromVKG, verursachergerecht von den Marktteilnehmern finanziert werden. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Absatz 2 BHO ist daher für das StromVKG nicht vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wetzel